

Der schweizerische Botschafter in Tokio, J. de Rham, an den Chef der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, E. Stopper¹

Tokio, 12. Januar 1966²

In Ergänzung zu meinem Bericht vom 15. Dezember 1965³ betreffend *schweizerische Uhrenausfuhren nach Süd-Korea* stelle ich Ihnen in der Beilage ein Exemplar des Berichtes⁴ zu, den Herr Bisang auf Grund einer im Dezember ausgeführten Reise dorthin verfasst hat. Ich kann mich den Schlussfolgerungen dieses Berichtes voll und ganz anschliessen. Die gegenwärtige Situation lässt sich in der Tat wie folgt charakterisieren.

Süd-Korea ist nach wie vor ein im Aufbau begriffenes, devisenarmes Agrarland. An den generellen Voraussetzungen für den Handelsverkehr mit diesem Land, wie sie bereits in früheren Berichten⁵ ausführlich geschildert wurden, hat sich daher nichts geändert. Neu ist die Tatsache des inzwischen in Kraft getretenen Normalisierungsvertrages mit Japan⁶, der den Japanern die Türen für eine wirtschaftliche Infiltration und für eine starke Beeinflussung des Handels mit Süd-Korea öffnet. Diese Perspektive verursacht den Koreanern einiges Kopfzerbrechen. In diesem Lichte sind die Liberalisierungsmassnahmen des letzten Jahres auf dem Uhrensektor (Uhrwerke und Fertigung) als ein letzter Versuch zu verstehen, nach Möglichkeit auf diesem Gebiet andere ausländische Interessenten zu engagieren, um ein gewisses Gegengewicht gegen den nun, nach Abschluss des Normalisierungsvertrages, einsetzenden japanischen Druck zu schaffen. Wird von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch

1. Schreiben: E 7110(-) 1977/9 Bd. 188 (842.8). Verfasst von H. Miesch.

2. Marginalie von J.-E. Töndury: pas enc[ore] de rép[onse] conc[ernant] 1) comp[ensation] globale ou privée, 2) export[at]ions indir[ectes] de cotonnades. Zum vorgeschlagenen Kompensationsgeschäft vgl. das Schreiben von J. de Rham an E. Stopper vom 15. Dezember 1965, dodis.ch/31375.

3. Vgl. Anm. 2.

4. Bericht von A. Bisang vom 29. Dezember 1965, dodis.ch/31374.

5. Vgl. hierzu z. B. den Bericht von H. Miesch vom 2. Juni 1964, E 2001(E)-01 1982/58 Bd. 327 (B.15.11) und den Politischen Bericht Nr. 3 von J. de Rham an F. T. Wahlen vom 9. Februar 1965, dodis.ch/31378.

6. Zum japanisch-koreanischen Normalisierungsvertrag vgl. den Politischen Bericht Nr. 10 von H. Miesch an F. T. Wahlen vom 9. Juli 1965, E 2300(-) 1000/716 Bd. 468 (175). Vgl. auch Dok. 133, dodis.ch/31376.



gemacht, so wird wohl der koreanische Uhrenmarkt endgültig von den Japanern in Beschlag genommen werden⁷.

Nachdem süd-koreanischerseits die Grundlage für die Einfuhr von Uhrwerken und Fertiguhren geschaffen wurde, kann eigentlich von schweizerischer offizieller Seite gar nicht mehr viel getan werden. Es ist an der schweizerischen Uhrenindustrie, nun eine Entscheidung zu treffen und eine Initiative zu ergreifen, wobei die Möglichkeiten im Bericht von Herrn Bisang dargestellt sind⁸.

Meines Erachtens sollte vor allem versucht werden, die dargebotene Hand zu ergreifen und bezüglich der Fertiguhren ein, wenn auch beschränktes, Kompensationsgeschäft zustande zu bringen, um einmal festzustellen, ob es den Koreanern überhaupt ernst ist. Die Erörterung einzelner Fragen, wie sie sich aus der Diskriminierung von sogenannten Luxusuhren, aus dem Kompensationsprinzip, insbesondere aus dem vorgeschlagenen Kompensationsverhältnis sowie aus den alten Aufträgen ergeben, sollte auf später verschoben werden. Wichtig ist jetzt, dass der Uhrenexport nach Süd-Korea überhaupt wieder in Gang kommt. Auch von der gebotenen Möglichkeit des Exportes von Uhrwerken sollte unverzüglich Gebrauch gemacht werden, eventuell zunächst ebenfalls auf beschränkter Basis. Auch dies im Gedanken, dass die Dinge jetzt unbedingt in Fluss gebracht werden müssen, bevor es endgültig zu spät ist. Wenn die Lieferung von Uhrwerken von einem eventuell limitierten aber konkreten Vorschlag betreffend technische Unterstützung begleitet werden könnte, wäre dies wohl der ganzen Angelegenheit in besonderer Weise förderlich.

Ohne Zweifel muss aber rasch gehandelt werden, da die Japaner in allen Sparten ihre Pläne bezüglich der wirtschaftlichen Ausnützung der Lage wie sie sich aus dem Normalisierungsvertrag ergibt, seit langem sorgfältig vorbereitet haben.

P.S.: Soeben hat mit Herr Bisang das in Kopie beiliegende Schreiben des Präsidenten der Korea Watch Association⁹ vom 27. Dezember 1965¹⁰ zur Kenntnis gebracht, wobei insbesondere die Punkte 1 bis 3 für uns von Interesse sind.

7. Zur japanischen Konkurrenz im Uhrenexport im südostasiatischen Raum vgl. auch die Situation in Malaysia und Singapur, Dok. 70, dodis.ch/31272.

8. Vgl. dazu das Protokoll von R. Gaulaz vom 27. Dezember 1965, dodis.ch/31379.

9. B. H. Kim.

10. Vgl. das Schreiben von B. H. Kim an A. Bisang vom 27. Dezember 1965, Doss. wie Anm. 1.